20. Wahlperiode

Drucksache **20/6390**

HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2021

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD) und Claudia Papst-Dippel (AfD) vom 15.09.2021

Finanzielle Bezuschussung der Diakonie Hessen e.V. – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum Zwecke der Rechtsberatung von asylsuchenden Menschen unterhält die „Diakonie“ bereits seit einigen Jahren Stellen der „unabhängigen Verfahrensberatung“ in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen. Zur Aufstockung der Anzahl der in diesen Beratungsstellen tätigen Berater erfolgt laut einschlägiger Medienberichterstattung nunmehr eine Finanzierung der „Diakonie“ durch das Land Hessen. Diese Finanzierung ist auf Betreiben der Landtagsfraktion der Partei „Die Grünen“ eingeführt worden. Laut deren Aussage erfolge die Aufstockung des Beratungspersonals, um Asylanträge „fair und zügig zu bearbeiten“, „berechtigte Asylanträge möglichst schnell durchzubekommen“, und um „Schutzsuchende vor aussichtslosen Verfahren mit teilweise hohen Kosten für die Betroffenen zu bewahren“. Zum Zwecke der Rechtsberatung

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welchen konkreten Geldbetrag beziffert sich die nunmehr eingetretene Finanzierung der innerhalb der „unabhängigen Verfahrensberatung“ aufzustockenden Beraterstellen?

Auf Grundlage des Förderantrags der Diakonie Hessen e.V. wurde eine Zuwendung in Höhe von 148.751,67 € für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 gewährt.

Frage 2. Für welche Dauer ist die zusätzliche Finanzierung der innerhalb der „unabhängigen Verfahrensberatung“ aufzustockenden Beraterstellen angelegt?

Siehe Antwort zur Frage 1.

Frage 3. Welche Umstände rechtfertigen und erfordern eine gesonderte finanzielle Bezuschussung der „Diakonie“ durch das Land Hessen zur Bereitstellung des weiteren Beratungspersonals innerhalb der „unabhängigen Verfahrensberatung“, wenn doch

a) die Finanzierung der „Diakonie“ Deutschland ausweislich ihrer Eigendarstellung in dem betreffenden Berichtszeitraum ohnehin bereits mit Geldern i. H. v. etwa 26,6 und 11,8 Mio. € zu 54 % und 24 %, d.h. insgesamt i.H.v. 38,4 Mio. € und zu 81 % aus „Zuschüssen“ bzw. „Betriebskostenzuschüssen“ gespeist wurde (vgl. „Jahresbericht 2019/2020“, abrufbar über ➔ https://www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/2019-2020_Diakonie_Jahres-bericht_gesamt_144dpi_final.pdf), und

b) eine Schaffung von lediglich drei weiteren Beraterstellen keinen Geldbetrag in Anspruch nehmen dürfte, welcher durch das somit bereits vorhandene Budget nicht schon abgedeckt ist und eine gesonderte staatliche Bezuschussung erforderlich macht?

Bereits im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien wurde die finanzielle Beteiligung des Landes an einer unabhängigen Verfahrensberatung festgehalten. Sie ermöglicht Rechtsschutz, wo er nötig ist, und vermeidet Gerichtsprozesse, wo sie aussichtslos sind. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen durchläuft nunmehr ein Großteil der Asylsuchenden das Asylverfahren während des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung. In diesem Zusammenhang und aufgrund der hohen Zugangszahlen im Bereich der Erstaufnahme hat sich dementsprechend auch der Bedarf an rechtlicher Beratung erhöht. Die bereits etablierte Beratungsarbeit der Diakonie konnte durch die Förderung weiter gestärkt werden.

Eingegangen am 15. Oktober 2021 · Bearbeitet am 15. Oktober 2021 · Ausgegeben am 20. Oktober 2021

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 4. Wieso erfolgt die Aufstockung der Beraterstellen und die diesbezügliche Finanzierung erst jetzt, wenn doch der „große“ Flüchtlingsstrom in den Jahren 2015/2016 stattgefunden hat und in den Jahren nach 2016 eine rückläufige Zahl an asylsuchenden Personen zu verzeichnen war?

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Welche Berechnungsgrundlage liegt der nunmehr erfolgenden Finanzierung in der unter Punkt 1 erfragten Höhe zugrunde und welche tatsächliche bzw. erwartete Anzahl an beratungssuchenden Personen machte aus der Sicht der hessischen Landesregierung die Aufstockung der Beratungsstellen erforderlich (bitte unter detaillierter Aufführung der erfragten Berechnungsgrundlage beantworten)?

Grundlage für die Berechnung sind die erforderlichen Personalstellen nach geltendem Tarifrecht sowie kalkulierte Sachkosten für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler.

Frage 6. Ist von Seiten der „Diakonie“ auf die in Rede stehende Finanzierung hingewirkt worden und - falls ja – durch welche Personen im Einzelnen?

Die Diakonie Hessen e.V. hat einen schriftlichen Förderantrag gestellt, der ausführlich geprüft und anschließend beschieden wurde.

Frage 7. Wie viele asylsuchende Personen wurden in den Beratungsstellen seit dem Eintritt der ersten Flüchtlingswelle im Jahr 2015 bis zum jetzigen Zeitpunkt beraten? (Bitte nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums gesondert aufschlüsseln)

Diese Informationen liegen dem Land nicht vor, da es sich bei dem Angebot um ein unabhängiges Beratungs- und Unterstützungsangebot handelt, das durch die Diakonie Hessen e.V. wahrgenommen wird.

Frage 8. Auf welche Dauer beläuft sich die durchschnittliche Beratungszeit pro Einzelberatung?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Frage 9. Welche Ausgänge – Rücknahme des Asylantrags, Asylgewährung, etc. – haben die Beratungsverfahren zu welchem jeweiligen zahlenmäßigen und prozentualen Anteil genommen?

Siehe Antwort zu Frage 7.

Wiesbaden, 11. Oktober 2021

In Vertretung:
Anne Janz